

Familienzulagen: Änderungsmeldung für Nichterwerbstätige

SVA Zürich

Familienausgleichskasse
Kinder- und Ausbildungszulagen

Team 044 448 58 78, www.svazurich.ch/mail
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch

1 Antragstellerin, Antragsteller

Abrechnungsnummer

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig
 verheiratet
 verwitwet
 in eingetragener Partnerschaft
- geschieden
 gerichtlich getrennt
 aufgelöste Partnerschaft

seit

2 Ehepartnerin, Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig
 verheiratet
 verwitwet
 in eingetragener Partnerschaft
- geschieden
 gerichtlich getrennt
 aufgelöste Partnerschaft

seit

Erwerbsart Ehepartnerin, Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

- angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn Ihrer Ehepartnerin, Ihres Ehepartners bzw. des anderen leiblichen Elternteils höher als CHF 7350.00 (bis 31.12.2022: CHF 7170.00)?

- ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

- selbständigerwerbend

Seit

im Kanton

- nicht erwerbstätig
 arbeitslos
 Hausfrau/Hausmann

Seit

3 Grund der Änderung bzw. Verlängerung

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der Schweiz in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe Merkblatt [Familienzulagen für Nichterwerbstätige](#).

Kind

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

- leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Die Meldung erfolgt infolge

- Geburt
(Kopie Geburtsschein oder Familienausweis beilegen)
 Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen
(Arztzeugnis beilegen)
 Ausbildung
(Kopie Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen)

Art der Ausbildung

Ist das Einkommen des Kindes höher als CHF 29'400.00 im Jahr (bis 31.12.2022: CHF 28'680.00)?

- ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:

Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

- Abbruch der Ausbildung

Datum

- Tod des Kindes

Datum

4 Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

- Mein steuerbares Einkommen gemäss direkter Bundessteuer übersteigt CHF 44'100.00 (rechtskräftige Veranlagung, ohne Familienzulagen, bis 31.12.2022: CHF 43'020.00).

Veranlagung für das Jahr

Steuerbares Einkommen

- Ich bin erwerbstätig.

seit

- Meine Ehepartnerin, mein Ehepartner hat eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.

- Ich erhalte Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

seit

5 Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

Weiteres Vorgehen

- Senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen: www.svazurich.ch/zulagenNE
(Merkblatt [Familienzulagen für Nichterwerbstätige](#))

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden